

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Bebauungsplan Nr. 229 “Stadteingang Ost – Mühleninsel“

Die BUND KG Dessau-Roßlau begrüßt grundsätzlich die Umgestaltung der Fläche auf der Mühleninsel.

Die Fläche liegt zwischen Innenstadt und vorderem Tiergarten und schafft somit eine Verbindung in die Auenlandschaft. Der Naturraum Mulde wird für die Dessauer Bürger*Innen intensiver erlebbar. Neue Angebote wie ein Spielplatz, Grünflächen, eine Aussichtsplattform und Gastronomie sollen entstehen.

Konfliktpunkt Verkehrslärm:

Wir sehen als Hauptkonfliktpunkt den durch die B 184 verursachten Verkehrslärm in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die umfangreiche schalltechnische Untersuchung (Anlage 7) prüft die Auswirkungen des geplanten Spielplatzes auf das angrenzende Wohngebiet. Mit der Feststellung, dass die Auswirkungen gering sind.

Dagegen sind die Auswirkungen der B 184 auf die Mühleninsel erheblich. Auf Seite 6 wird erklärt, dass der Orientierungswert von 55 dB(A) für Parkanlagen nicht eingehalten werden kann, der Verkehrslärm ist zu laut.

Leider fehlen in den schalltechnischen Untersuchungen jegliche Vorschläge zur Lärminderung.

Die Erholungsqualität auf der Mühleninsel wird durch den Verkehrslärm stark eingeschränkt. Ein Spielplatz und ein Bolzplatz befinden sich in Nachbarschaft zur Straße.

Hinzu kommen die Belastungen durch Feinstaub und Stickoxide. Diese Belastungen werden leider nicht erwähnt.

Die Frage der Verkehrssicherheit ist ein weiteres Problem, besonders für Familien und Kinder. Genau diese Zielgruppe wird mit dem geplanten Spielplatz auf der Mühleninsel angesprochen.

Die regelmäßige Querung der B 184 ist für Kinder und ältere Bürger ein Sicherheitsproblem.

Wir fordern daher Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Ludwigshafener Straße. Eine Geschwindigkeitsabsenkung im an die Mühleninsel angrenzenden Bereich, in jedem Fall aber im Bereich des Fußgängerüberweges, wäre aus unserer Sicht eine geeignete und kostengünstige Maßnahme. Die detaillierte Ausgestaltung sollte in jedem Fall im Einklang mit dem noch zu erstellenden Mobilitätskonzept für die BUGA 2035 erfolgen.

Konfliktpunkt Baumfällungen/Neupflanzung von Bäumen:

(siehe u.a. Entwurfsbeschreibung im Maßnahmenbeschluss BV/276/2025/III67 sowie Umweltbericht im B-Plan Nr. 229, S.96ff.)

Im Interesse der auch im Umweltbericht erwähnten hohen bioklimatischen Bedeutung des Areals zwischen Ludwigshafener Straße und Muldeufer (Kühlungseffekt) sollte der vorhandene Baumbestand unbedingt so weit wie möglich erhalten werden.

Auch wenn die ggf. zu fällenden Bäume laut Baumbestandsliste (Anlage 1 zum Umweltbericht) nicht unter den Schutz der geltenden Baumschutzsatzung fallen, stellen sie doch hinsichtlich der Klimawirksamkeit einen wichtigen zeitkritischen Faktor dar.

Insbesondere benötigen neu gepflanzte Bäume 20- 50 Jahre, um eine entsprechende Größe zu erreichen und nennenswerte CO₂-Mengen zu speichern. Weiterhin sind sie in den ersten Jahren sehr anfällig für Trockenheit, Hitze und somit Ausfälle. Ältere Bäume wirken nicht nur sofort klimastabilisierend, sondern sind auch hinsichtlich Mikroklima (Schatten, Verdunstungskühlung), Bodenstruktur und Biodiversität sehr wichtig für die Klimabilanz und das Ökosystem des Standortes.

Daher muss die Anzahl der zu fällende Bäume aus unserer Sicht auf die unbedingt notwendige Zahl von 6 beschränkt bleiben und darf nicht auf die Wort-Case-Zahl von 21 Fällungen (siehe B-Plan Nr. 229 "Stadteingang Ost - Mühleninsel", Stand: 18.08.2025, F. Umweltbericht, S. 97, sowie Anhang 1 zum Umweltbericht, S. 113) ausgeweitet werden.

BUND KG Dessau-Roßlau